



FRIEDRICH-SCHILLER-
UNIVERSITÄT
JENA

Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei um „Ergänzende Angaben“ handelt, die den eigentlichen Bewerbungsantrag **NICHT** ersetzen, sondern informativ ergänzen.

D.h. eine wirksame Antragstellung erfordert insbesondere die **Bewerbung** über

<https://friedolin2.uni-jena.de>

Ergänzende Angaben für den Antrag auf Zulassung in ein höheres Fachsemester für **NC-Studiengänge**

Die Vergabe der freien Studienplätze in höheren Fachsemestern erfolgt nach dem
Thüringer Hochschulzulassungsgesetz (ThürHZG)
i.d.F. vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 398)
i.V.m. der Thüringer Studienplatzvergabeverordnung (ThürStudienplatzVVO)
i.d.F. vom 21. März 2022 (GVBl. S. 206).

Verfügbare (freie) Studienplätze werden hiernach an die Bewerberinnen und Bewerber vergeben, die die Voraussetzung für die Aufnahme in das betreffende höhere Fachsemester erfüllen. Die **Bewerberinnen und Bewerber werden aufgrund von während des bisherigen Studiums erworbenen Leistungsnachweisen** und, bei gleicher fachlicher Eignung, nach sozialen Kriterien **ausgewählt**.

Sollten Sie neben dem Nachweis der bisherigen Leistungsnachweise / Anrechnungsbescheide soziale Aspekte geltend machen wollen, wären diese unbedingt durch geeignete Nachweise (u.a. Schwerbehindertenausweis, Ärztliche Atteste, Eheurkunde, Geburtsurkunde, Bescheinigung des Einwohnermeldeamtes u.ä.) zu belegen und mit einem formlosen Begleitbrief zu beschreiben bzw. zu begründen.

Alle entsprechenden Nachweise und Begleitinformationen sind im Bewerberportal hochzuladen. Nur dort fristgerecht vorliegende Informationen und Nachweise können im Rahmen des Vergabeverfahrens berücksichtigt werden.



**Wichtige Hinweise für Bewerber,
die einen Antrag auf Zulassung in ein höheres Fachsemester
im NC-Studiengang **Psychologie-Bachelor of Science** für das
Sommersemester an der Friedrich-Schiller-Universität Jena stellen:**

An der Friedrich-Schiller-Universität Jena erfolgt die Immatrikulation von Studienanfängern (1. Fachsemester) nur zum Wintersemester. Deshalb gibt es in den Sommersemestern nur Matrikel mit geraden Fachsemestern (2., 4., 6., ...), und es werden demzufolge keine Immatrikulationen in die ungeradzahligen Fachsemester (3., 5., 7. ...) vorgenommen und auch keine Lehrveranstaltungen für ungerade Regelsemester angeboten.

Hinweis: Studienbewerbern, die die „in dem gewählten Studiengang vorgeschriebene Leistungsnachweise oder Prüfungen an einer Hochschule im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes **endgültig nicht bestanden** haben“ ist die Zulassung zu versagen (siehe auch § 73 Abs. 1 Nr. 3 Thüringer Hochschulgesetz).

Eine Bewerbung auf Zulassung zu einem höheren Fachsemester ist nur sinnvoll, wenn folgende Leistungen nachgewiesen werden können bzw. Hinweise beachtet werden:
(Liegen bei Ihnen Nachweise, die in der Übersicht als "**zwingend**" erforderlich genannt sind, nicht vor, ist eine Bewerbung an der FSU zwecklos, da sie sofort abgelehnt werden müsste.)

Psychologie:

Für das **2. Fachsemester:**

Erforderliche Voraussetzungen:

Für die Einstufung in ein höheres Fachsemester müssen entsprechende Leistungsnachweise vorliegen. Ohne Leistungsnachweise ist eine Einstufung nicht möglich.

- Fachprüfungen (Vorlesung mit benoteter Klausur) aus mindestens zwei Bereichen der **Allgemeinen Psychologie** (jeweils Vorlesung Allgemeine Psychologie I und II: Wahrnehmung, Aufmerksamkeit, Bewusstsein, Lernen);
entsprechend 6 LP nach ECTS
- Nachweis über Teilnahme an Vorlesung **Biologische Psychologie I** (Grundlagen der Physiologie des Menschen) und schriftliche Ausarbeitung für Referat aus dem Bereich der Biologischen Psychologie;
entsprechend 3 LP nach ECTS
- Nachweis über Teilnahme in **Differentieller und Persönlichkeitspsychologie I** (Theorien der Persönlichkeit);
entsprechend mindestens 3 LP nach ECTS
- Fachprüfung (Vorlesung mit benoteter Klausur) aus dem Bereich der **Methodenlehre I** (Wahrscheinlichkeitstheorie) oder bestätigter Nachweis über Teilnahme an der Vorlesung Methodenlehre I;
entsprechend 4 LP nach ECTS
- Fachprüfung (Vorlesung mit benoteter Klausur) aus dem Bereich der **Entwicklungspsychologie I** (Modelle und Theorien zur Psychosozialen Entwicklung im Kindes- und Jugendalter);
entsprechend 3 LP nach ECTS
- Fachprüfung (Vorlesung mit benoteter Klausur) aus dem Bereich der **Empirischen Forschungsmethoden** (Grundlagen des Faches: Logik und Methode psychologischer Forschung);
wird nur im Wintersemester angeboten;
entsprechend 3 LP nach ECTS
- Nachweis über Teilnahme an Vorlesung **Sozialpsychologie I** (Gegenstandsbereiche, Theorien und Methoden der Sozialpsychologie und Wahrnehmung und Repräsentation der sozialen Realität) oder Nachweis eines Seminars mit Leistungsnachweis;
entsprechend 3 LP nach ECTS

Für das **4. Fachsemester:**

Erforderliche Voraussetzungen:

Für die Einstufung in ein höheres Fachsemester müssen entsprechende Leistungsnachweise vorliegen. Ohne Leistungsnachweise ist eine Einstufung nicht möglich.

- Fachprüfungen (jeweils Vorlesung mit benoteter Klausur) **Allgemeine Psychologie** (Wahrnehmung; Lernen; Motivation und Emotion; Gedächtnis; Denken; Sprache);
entsprechend mindestens 12 LP nach ECTS.
- Mindestens zwei Fachprüfungen (jeweils Vorlesung mit benoteter Klausur) aus dem Bereich der **Biologischen Psychologie**;
entsprechend mindestens 9 LP nach ECTS.
- Mindestens eine Fachprüfung (Vorlesung mit benoteter Klausur und ein Seminarschein) aus dem Bereich der **Differentiellen Psychologie**;
entsprechend mindestens 9 LP nach ECTS.
- Mindestens eine Fachprüfung (Vorlesung mit benoteter Klausur und mindestens ein Seminarschein) aus dem Bereich der **Entwicklungspsychologie**;
entsprechend mindestens 9 LP nach ECTS.
- Mindestens zwei Fachprüfungen (jeweils Vorlesung mit benoteter Klausur) aus dem Bereich der **Methodenlehre der Psychologie**;
entsprechend mindestens 11 LP nach ECTS.
- Mindestens eine Fachprüfung (Vorlesung mit benoteter Klausur und Seminarschein) aus dem Bereich der **Sozialpsychologie**;
entsprechend mindestens 4 LP nach ECTS.
- **Empirisches Forschungsseminar**;
entsprechend mindestens 4 LP nach ECTS.
- 1 Klausur **Psychologische Diagnostik**;
entsprechend mindestens 6 LP nach ECTS.
- 1 Klausur **Psychologische Intervention**;
entsprechend mindestens 3 LP nach ECTS.
- Nachweis aus der **Arbeits-, Betriebs- und Organisationspsychologie**;
entsprechend mindestens 3 LP nach ECTS.
- Nachweis aus der **Pädagogischen Psychologie**;
entsprechend mindestens 3 LP nach ECTS.
- Nachweis von **Versuchspersonenstunden**;
entsprechend mindestens 1 LP nach ECTS.
- Nachweis eines **Nebenfaches**

Wünschenswert sind insgesamt Leistungen im Umfang von (mind.) 90 LP.

⇒ Für Details und zur eigenen Vergewisserung über die erforderlichen Inhalte siehe auch:
Modulkatalog für den Studiengang Psychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science
<https://www.fsv.uni-jena.de/studium/ordnungen> ⇒ Fachgebiet Psychologie